

## Elterninformation zum eingeschränkten Regelbetrieb unserer Kindergärten ab 25. Mai 2020

Liebe Eltern,

nachdem das Land Baden-Württemberg in der vergangenen Woche die rechtlichen Rahmenbedingungen für den eingeschränkten Regelbetrieb geschaffen hat, haben unsere Kindergarteneinrichtungen gemeinsam mit den Kindergartenträgern entsprechende Umsetzungskonzepte erarbeitet. Hierbei stand im Vordergrund, möglichst allen Eltern Entlastung zu bieten und nicht Kinder zu bevorzugen, welche bestimmte Kriterien erfüllen. Aufgrund dieses Umstands aber insbesondere auch aufgrund der gesetzlichen Regelung, dass die Einrichtungen lediglich die Hälfte der im Regelbetrieb zugelassenen Kinder aufnehmen dürfen, wird es nicht möglich sein, dass die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtungen Ihr Kind im gewohnten Umfang betreuen. Wir haben uns daher für ein rollierendes System auf Grundlage der verlängerten Öffnungszeiten entschieden, so dass Ihr Kind tage- bzw. wochenweise in unseren Einrichtungen betreut werden kann. Eine Regel- oder Ganztagesbetreuung können wir unter der Prämisse, dass möglichst alle Kinder die Einrichtung zeitweise besuchen sollen, leider nicht anbieten. Dies gilt auch für individuelle Betreuungswünsche. Über die genaue Betreuungszeit werden Sie zeitnah direkt durch die Einrichtungen informiert. Der eingeschränkte Regelbetrieb startet **am Montag, den 25. Mai 2020.**

Auch wenn jede Einrichtung separate Hausregeln aufgestellt hat, wollen wir dennoch kurz und prägnant die wichtigsten Punkte zusammenfassen:

- Beim Betreten des Kindergartengeländes bitten wir Sie, einen Mundschutz zu tragen.
- Die Kinder können am Eingang des Kindergartens abgegeben werden. Die Abholung der Kinder erfolgt an der Eingangstüre oder im Garten.
- Wir empfehlen Ihren Kindern das Tragen eines Mundschutzes.
- Nach Ankunft der Kinder werden gemeinsam mit einer Erzieherin die Hände gewaschen.
- Derzeit verzichten wir auf Händeschütteln.
- Da es kein Mittagessen geben wird, empfehlen wir, dem Kind gegebenenfalls ein zweites Vesper mitzugeben.
- Zu Hause erlerntes richtiges Händewaschen und Nies- und Hustenetikette erleichtert uns die Arbeit ungemein.
- Es dürfen keine Kinder betreut werden, die Krankheitssymptome aufweisen oder die im Kontakt mit infizierten Personen standen bzw. seit dem letzten Kontakt mit infizierten Personen keine 14 Tage vergangen sind.



Es ist uns wichtig zu betonen, dass in den Einrichtungen die ansonsten geltenden Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können. Wir gehen davon aus, dass Sie hierfür Verständnis aufbringen.

In Einrichtungen, welche in den Pfingstferien reguläre Schließtage haben, wird an diesen Tagen lediglich die Notbetreuung angeboten sofern überhaupt Nachfrage besteht. Die Notbetreuung bleibt generell von der Einführung des eingeschränkten Regelbetriebs unberührt. Diese wird selbstverständlich weiterhin zu den benötigten Zeiten angeboten. Aufgrund der aktuellen Situation können wir leider keine Außenaktivitäten wie Spaziergänge, Waldtage oder sonstige Exkursionen anbieten. Eingewöhnungen sind derzeit lediglich in der Notbetreuung möglich.

Zur genauen Gebührenhöhe können wir aufgrund der Kurzfristigkeit noch keine verbindlichen Informationen liefern. Es werden derzeit sowohl für den eingeschränkten Regelbetrieb als auch für die Notbetreuung Gebührensätze ermittelt, die dann stundengenau entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme abgerechnet werden sollen. Finale Beschlüsse der zuständigen kommunalpolitischen und kirchlichen Gremien hierüber werden zeitnah getroffen.

Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns immer noch in einer sehr dynamischen Lage befinden. Abhängig von den An- und Abmeldungen in der Notbetreuung, kann es im Laufe der Zeit zu Änderungen bei den Betreuungszeiten kommen. Auch müssen wir uns bei Zunahme der Anmeldungen in der Notbetreuung die Reduzierung oder gar die Einstellung des eingeschränkten Regelbetriebs vorbehalten, wenn keine ausreichenden Kapazitäten mehr vorhanden sind. Die Notbetreuung hat gesetzlichen Vorrang vor dem eingeschränkten Regelbetrieb. Hierfür dürfen wir bereits jetzt um Verständnis bitten.

Wir hoffen, mit den rollierenden Systemen einem überaus großen Anteil der Elternschaft in der aktuellen Situation entgegenkommen zu können. Somit erhalten alle Eltern, die ihr Kind in den eingeschränkten Regelbetrieb bringen möchten, auch die Möglichkeit hierzu.

Bei Rückfragen stehen Ihnen in bewährter Weise die Leiterinnen der Einrichtungen zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schumacher  
Bürgermeister